

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 141

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 17. Mai 1938.

Warnung an die Schwimmer und Donau-Sportfahrer.

Der Wiener Magistrat als Schifffahrtsbehörde richtet an die Donausportfahrer und Schwimmer folgende Warnung:

Erfahrungsgemäss ereignen sich während der schönen Jahreszeit immer wieder Fälle, dass Sportfahrer und Schwimmer den auf dem Donaustrome in Fahrt befindlichen Dampfschiffen und Motorbooten nicht rechtzeitig und genügend weit ausweichen, wie es die strompolizeilichen Vorschriften verlangen. Sportfahrer und Schwimmer lassen sich immer wieder verleiten, den Kurs eines Dampfers knapp vor dem Bug zu kreuzen oder so nahe an den Dampfern vorbeizufahren oder zu schwimmen, dass sie in den Gefahrenbereich der Räder kommen. Auch kommt es vor, dass Sportfahrer zwischen dem anlandenden Dampfer und dem Landungssteg oder zwischen dem Schleppdampfer und seinem Anhang unter dem Seil durchfahren oder sich gar an Schiffssteuer anhängen. Durch ein derartiges leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten gefährden die Sportfahrer und Schwimmer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern unter Umständen auch die Sicherheit der Schiffsfahrgäste.

Es wird auch neuerdings darauf hingewiesen, dass der Schiffsführer nicht verpflichtet ist, Sportfahrern und Schwimmern auszuweichen oder auch nur die Maschinenkraft zu mässigen, wenn dies mit einer Gefahr für sein Schiff oder die von ihm geschleppten Einheiten verbunden wäre.

Für die Schwimmer im Donaustrome sind es vornehmlich die unter Wasser liegenden Ankerketten und Haftseile der an den Ufern verhefteten schwimmenden Schiffe und sonstigen Baulichkeiten, die grosse Saugwirkung der Schaufelräder oder Propeller von Schiffen in Fahrt, die Kehrbanke der Fischer und ihre Boote sowie die Buhnen mit ihrem starken Schwall und ihrer Wirbelbildung, die vielfach unterschätzte und oft unbekannte Gefahren in sich bergen.

In den stehenden Gewässern, besonders in der Alten Donau, befinden sich zahlreiche Löcher in der Sohle; Wasserpflanzen und die in den Löchern auftretenden tiefen Wassertemperaturen stellen tückische Gefahren dar, denen schon viele tüchtige Schwimmer zum Opfer gefallen sind. Im Winterhafen ist die Wassertiefe, die schon unmittelbar neben den Ufern mindestens 5 Meter beträgt, gefahrbringend.

Die Sportfahrer und Schwimmer werden hiemit neuerlich zur grössten Vorsicht und zur genauen Einhaltung der strompolizeilichen Vorschriften mit dem ausdrücklichen Bemerkten gemahnt, dass Zuwiderhandelnde der polizeilichen und eventuell auch gerichtlichen Bestrafung zugeführt werden.

Im Besonderen wird auch darin erinnert, dass das Baden im Donaukanal überhaupt verboten, in der Alten Donau und im Winterhafen nur an einigen Stellen erlaubt ist.

Zehngroschenstücke für die Kurzstreckenfahrgäste.

Die Strassenbahn-Direktion teilt mit: Zehngroschenstücke für Kleinzonenfahrgäste der Strassenbahnen können bei allen Kontrollorganen (Revisoren), an allen Stadtbahnkassen und Vorverkaufsstellen und auch beim Schaffner im Wagen eingewechselt werden.